

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten-und Absatzspurenentferner
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Etiketten-und Absatzspurenentferner

Artikelnummer: 12302=10 l, 10244= 1 l, 10260= 30 l, 10242 = 5

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Daten verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemischs

Etiketten-und Absatzspurenentferner

Industrielle/gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Dr. Jacob GmbH

Telefon: +49(0)30 351774-0

Staakener Straße 28-29

Telefax: +49(0)30 351774-11

13581 Berlin

Auskunftgebener Bereich:

Notfallauskunft

Telefon: 0049/(0)30/351774-13

e-mail: t.jacob@drjacob.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, tel. 030/19 240, www.giftnotruf.de.Bonn. Informationszentrale gegen Vergiftungen. Tel.: 0228/19 240, www.giftzentrale-bonn.de...

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi Reizend

R36/38 Reizt die Augen und die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Butyldiglykol

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen

P305+P351+P338 NACH KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten-und Absatzspurenentferner
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 2 von 6

vPvB: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Lösungsmittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)-ethanol	40-60 %
EINECS: 203-961-6	Xi, R36	
	Eye Irrit. 2 H319	
CAS: 67-63-0	Propan-2-ol F, Xi R11, R36, R67	5-10 %
EINECS: 200-661-7	Entz. Fl./2 H225, Aug.ätz./2 H319, H336	

Zusätzliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
100% Lösungsmittel

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluft, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspace sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen, sofort Arzt konsultieren, Datenblatt bereithalten.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und viel Wasser nachtrinken. . Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Trockene Haut. Reizwirkung auf der Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Corticosteroid-Dosieraerosol (z.B. Dexamethason) zur Lungenödemprophylaxe.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum erkämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen und der Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten- und Absatzspurenentferner
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 3 von 6

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezielle Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben-siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5 2 2-(2-Butoxy)ethanol (50-100%)

AGW 100 mg/m³

DNEL-Werte

Oral	population	1,25 mg/kg bw/day (Long-term-systemic effekts)
Dermal	population	10 mg/kg bw/day (Long-term-systemic effects)
	worker	20 mg/kg bw/day (Long-term-systemic effects)
Inhalativ	population	34 mg/m ³ (Long-term-local effects)
	Worker	67,5 mg/m ³ (Long-term-systemic effekts)

PNEC-Werte

PNCE STP	200 mg/l (p34)
PNEC aqua	1,0 mg/l (water)
PNEC sediment	4,0 mg/kg dw (sediment)
PNEC soil	0,4 mg/kg dw (soil)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Halbmaske mit Filterbüchse für organische Dämpfe und Partikel); bei längerer oder intensiver Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation.

Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex), Nitrilkautschuk

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten- und Absatzspurenentferner

Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 4 von 6

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20°C: n.a.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht bestimmt

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Dichte bei 20°C: 0,9 g/cm³

Schüttdichte bei 20°C: n.a.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

Bildung von Peroxiden in Gegenwart von Sauerstoff und Licht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Oxydationsmittel.

Aluminium, Zink, und andere Leichtmetalle, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral > 2000 mg/kg (rat)

5660 mg/kg (rat)

Dermal > 2000 mg/kg (rab)

4000 mg/kg (rbt)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Wiederholte Exposition verursacht Hämolyse der Blutzellen. Befunde zeigten sich nur bei hoher Dosierung. Nicht mutagen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

112-34-5 2 2-(2-Butoxy)ethanol (50-100%)

EC 50 / 24 h 3200 mg/l (Daphnia magna)

LC 50 / 96 h 1300 mg/l (Lepomis macrochirus)

1150 mg/l (Poecilia reticulata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten- und Absatzspurenentferner

Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 5 von 6

DOC – Elimination > 90 % (OECD 30 I E)

12.3 Bioakkumulationspotential Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend .

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: nicht anwendbar

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulations“:

-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Etiketten- und Absatzspurenentferner

Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 6 von 6

oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR=PEC/PNEC)

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

11 Leicht entzündlich

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.